



Gastaufnahmebedingungen des Kur- und Thermenhotel San Andreas, Bad Füssing

1. Kurhotel San Andreas

Sehr geehrte Gäste, die San Andreas GmbH & Co. KG – nachstehend Gastgeber abgekürzt – bietet über ihre Werbematerialien, die jährliche Preisliste, über das Gastgeberverzeichnis Bad Füssings sowie über den Internetauftritt www.kurhotel-san-andreas.de Angebote seines gewerblichen Beherbergungsbetriebs. Die nachfolgenden Gastaufnahmebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und dem Gastgeber zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrags und regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Gast und dem Gastgeber. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

2. Vertragsschluss

2.1 Für alle Buchungsarten gilt:

a.) Grundlage des Angebots des Gastgebers und der Buchung des Gastes sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Gast bei der Buchung vorliegen.

b.) Der Gastgeber weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Gastaufnahmeverträgen (Verträge über Unterkünfte mit und ohne Zusatzleistungen), auch wenn diese im Wege des Fernabsatzes (telefonisch, online, per Fax, per E-Mail oder über das Internet) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht des Gastes besteht sondern die auf den Gastaufnahmevertrag anwendbaren gesetzlichen Regelungen des Mietvertragsrechts (insbesondere § 537 BGB) gelten (Siehe hierzu auch Ziff. 5 dieser Gastaufnahmebedingungen).

2.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a.) Mit der Buchung bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an.

b.) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) beim Gast zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische erfolgte Buchungen für den Gast und den Gastgeber rechtsverbindlich sind. Der Gast erhält jedoch bei mündlichen oder telefonischen Buchungen eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Die Rechtsverbindlichkeit der mündlich oder telefonisch erfolgten Buchung ist jedoch nicht davon abhängig, dass dem Gast diese schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung tatsächlich zugeht.

c.) Unterbreitet der Gastgeber jedoch auf Wunsch des Gastes ein vom Gastgeber ausdrücklich als verbindlich bezeichnetes Angebot mit konkreten Leistungen und Preisen, so liegt darin, abweichend von der vorstehenden Regelung, ein verbindliches Vertragsangebot des Gastgebers an den Gast, bzw. den Auftraggeber. In diesem Fall kommt der Vertrag, ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung durch den Gastgeber bedarf, zu Stande, wenn der Gast, bzw. der Auftraggeber dieses Angebot innerhalb der im Angebot genannten Frist ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Unterkunft annimmt. Dem Gast wird der Eingang seiner Annahmeerklärung im Regelfall durch den Gastgeber bestätigt.

3. Preise und Leistungen

Die in der Buchungsgrundlage (Flyer, Anzeigen, Gastgeberverzeichnis, Katalog, Preisliste, Internetauftritt etc.) angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein. Die Preise gelten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, bei Buchung eines Zimmers pro Person. Gesondert anfallen und ausgewiesen sind Kurtaxe oder Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen und für Wahl- und Zusatzleistungen.

4. Zahlung

4.1 Nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast, beziehungsweise Eingang der Annahmeerklärung des Gastes beim Gastgeber bei zuvor unterbreitetem Angebot) kann der Gastgeber in der Buchungsbestätigung bzw. einer Anzahlungsrechnung eine Anzahlung von bis zu 20 % des Gesamtpreises einschließlich aller Nebenleistungen fällig stellen, soweit im Einzelfall keine ander-

weitige Vereinbarung zur Höhe oder zur Fälligkeit einer Anzahlung getroffen wurde.

4.2 Die Zahlung ist während des Aufenthalts bzw. zum Aufenthaltsende an den Gastgeber zu entrichten, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.

4.3 Zahlungen am Aufenthaltsende sind nur durch Barzahlung sowie EC-Karten-Zahlung mit Geheimnummer möglich. Zahlungen mit Kreditkarte, Überweisung, in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich.

5. Rücktritt und Nichtanreise

5.1 Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises (abzüglich des Verpflegungsanteils) sowie der Zusatzleistungen bestehen.

Folgende Kosten werden pro Tag für die Verpflegung angerechnet:

» Bei Übernachtung/Frühstück: 5€ / Tag

» Bei Halbpension: 20€ / Tag

» Bei Vollpension: 28€ / Tag

5.2 Wenn der Rücktritt mehr als vier Wochen vor Aufenthaltsbeginn erfolgt, so werden dem Gast 80% des vereinbarten Aufenthaltspreises abzüglich des Verpflegungsanteils in Rechnung gestellt. Erfolgt der Rücktritt innerhalb vier Wochen vor Aufenthaltsbeginn bzw. einer Nichtanreise werden dem Gast 100% des vereinbarten Aufenthaltspreises abzüglich des Verpflegungsanteils in Rechnung gestellt. Der Rücktritt hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

5.3 Der Gastgeber bemüht sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der Unterkunft als Sanatorium / Kur- und Thermenhotel um eine anderweitige Belegung der Unterkunft.

5.4 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

6. An- und Abreise

6.1 Die Anreise des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 19:00 Uhr zu erfolgen. Das Zimmer ist ab ca. 13:00 Uhr für den Gast bezugsfertig.

6.2 Für spätere Anreisen gilt: Der Gast ist verpflichtet dem Gastgeber spätestens bis 19:00 Uhr oder zum vereinbarten Anreizezeitpunkt Mitteilung zu machen (Telefon 08531/2930), falls er verspätet anreist oder die gebuchte Unterkunft bei mehrtägigen Aufenthalten erst an einem Folgetag beziehen will. Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu belegen. Für die Zeit der Nichtbelegung gelten die Bestimmungen über den Rücktritt bzw. die Nichtanreise des Gastes in diesem Gastaufnahmebedingungen entsprechend.

6.3 Die Freimachung der Unterkunft des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann der Gastgeber eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Gastgeber vorbehalten.

7. Pflichten des Gastes; Kündigung durch den Gast; Kündigung durch den Gastgeber

7.1 Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Gastgeber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

7.2 Der Gast kann den Vertrag bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem Gastgeber im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zu Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Gastgeber erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt oder aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar ist.

7.3 Der Gastgeber kann den Gastaufnahmevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast ungeachtet einer Abmahnung des Gastgebers den Betrieb des Gastgebers, bzw. die Durchführung des Aufenthalts oder andere Gäste nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung

des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Gastgeber einem Reiseveranstalter, so gelten für den Zahlungsanspruch des Gastgebers die Bestimmungen über den Rücktritt und die Nichtanreise des Gastes entsprechend.

8. Haftungsbeschränkung

8.1 Die Haftung des Gastgebers aus dem Gastaufnahmevertrag nach § 536a BGB für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Gastgebers beruhen.

8.2 Die Gastwirtschaftung des Gastgebers für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

8.3 Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

9.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem Gastgeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

9.2 Für alle Streitigkeiten ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Bad Füssing vereinbart.

9.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

Bad Füssing, den 13. September 2017

San Andreas GmbH & Co. KG